

Mehr Beförderungsmöglichkeiten für die Unteroffiziere

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rahmt» wird, nicht allein auf Hotelzimmer- und Pensionspreise, sondern auch auf allerlei Gebrauchs- und Luxusartikeln. Ich höre bereits die in der Luft liegende Belehrung von Angebot und Nachfrage. Doch hat mich die Wirklichkeit, genauer gesagt, haben mich Wirtschafts- und andere Verbände längstens gelehrt, hinter das Bestehen des freien Angebotes ein Fragezeichen zu setzen. In zunehmendem Maße bringen die überquellenden Geldsäcke auch die Nachfrage um ihre Funktion. Wenn sich ein Familienvater anschickt, eine Ferienwohnung zu mieten, wird sehr wahrscheinlich ein wohlgenährter Wirtschaftswunderknabe auftauchen und großspurig den doppelten Betrag auf den Tisch schmeißen und ein saftiges Trinkgeld für den Wohnungsvermieter hinterherschicken. Ein bißchen schwarz/weiß gemalt, aber dennoch war! Der Hotelier ist heute vielfach in der Lage, seine Gäste auswählen zu können. Wer fällt dabei in die engere Wahl? Wohl in erster Linie der sogenannte «gute Gast», das heißt jener, der erfahrungsgemäß so nebenher im Restaurant oder in der Bar hübsche Sümmchen liegenläßt. Was sind die Folgen der Maßlosigkeit der Vertreter der Nachfrage? Daß die Dicken fetter werden und für den

Franken des kleinen Mannes noch weniger zu haben ist. Zugegebenermaßen ist Darosana nicht Zürich oder Basel. Wer jedoch Theorie und Wirklichkeit zu unterscheiden vermag, wird erkennen, daß auch in unseren Städten von den allzu prallen Brieftaschen eine äußerst gefährliche Wirkung ausgeht.

Ist mein Wunsch, möglichst viele unserer Landesväter aus den Lagern der politischen Rechten wie der Linken möchten sich in Darosanas Straßen und Lokalen aufmerksam umsehen, unbegründet?

Natürlich kann man fragen, was denn solche Gedankengänge mit Turnen und Sport zu tun hätten. Nichts, um so mehr aber mit den Ausübenden. Der schweizerische Sportler ist in allererster Linie Bürger unseres herrlichen und vielgepriesenen Wintersportlandes. Unser Blatt richtet sich an den jungen Schweizer, also den bereits legitimierten und den angehenden Stimmbürger. Diese sollen lernen, sich umzusehen, ihre eigenen Gedanken zu machen und ein Urteil zu bilden, auch über Dinge, die neben Sportplätzen und Skipisten liegen. Schließlich wird von ihnen erwartet, daß sie wissen, über was sie stimmen.

Mehr Beförderungsmöglichkeiten für die Unteroffiziere

Von Wm. as-

Die Schweizer Presse aller Richtungen hat sich in zahlreichen Artikeln mit dem leidigen Problem der engbegrenzten Beförderungsmöglichkeiten für Unteroffiziere außerhalb des Auszugsalters befaßt und einhellig der Meinung Ausdruck gegeben, daß hier eine Ungerechtigkeit und ein psychologischer Mißgriff vorliegt. Die Initiative des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, in einer Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement eine Revision dieser Beförderungsbestimmungen zu postulieren, dürfte in Presse und Öffentlichkeit der Unterstützung gewiß sein. Im Vertrauen auf die Einsicht und das Verständnis der zuständigen Instanzen des EMD darf erwartet werden, daß sie sich diesem wichtigen Problem nicht verschließen und zu einer befriedigenden Revision dieser Bestimmungen Hand bieten.

Aus den zahlreichen in den letzten Wochen in der Tagespresse erschienenen Beiträgen möchten wir unseren Lesern den folgenden Artikel aus dem «Oberländer Tagblatt» in Thun zur Kenntnis bringen, der — gut fundiert — auch mögliche Lösungen zur Diskussion stellt. (Redaktion)

Hebung des Unteroffiziers

Zur Beförderungspraxis im Unteroffizierskorps

Mit der lakonischen Publikation im «Militäramtsblatt» Nr. 2, 1960, bestätigt das EMD die schon längst bestehenden Unzulänglichkeiten in der Beförderungspraxis beim Unteroffizierskorps. Inzwischen haben sich viele Stimmen von Betroffenen erhoben, und die Schweizer Presse hat sich in verdankenswerter Weise ebenfalls damit beschäftigt. *Mit welchem Resultat?*

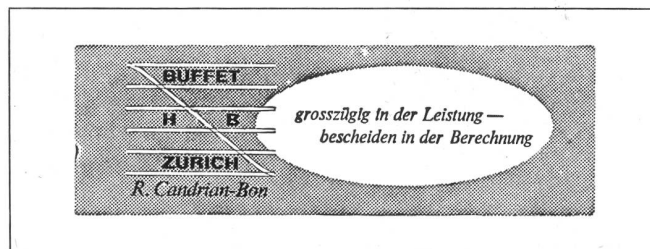
Der Pressechef der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung nahm im «Schweizer Soldat» vom 31. Dezember 1960 Stellung und erklärte, es handle sich hier lediglich um die Bestätigung einer längst bestehenden Verfügung des EMD. Ich gehe in einigen Punkten mit ihm bzw. der fraglichen Verfügung einig. Doch darf ruhig gesagt werden, daß beim Studium des Reglementes 51.10d, «Beförderungen im Heere», 1957, speziell der Unteroffizier zu wenig berücksichtigt wird! Artikel 73 genannter Verordnung umschreibt: «20 Tage Aktivdienst pro Jahr zählen als Wiederholungskurs», Artikel 30 verordnet: «Die Beförderung zum Wachtmeister setzt zwei Wiederholungskurse als Korporal sowie das Fähigkeitszeugnis des letzten Wiederholungskurses voraus.»

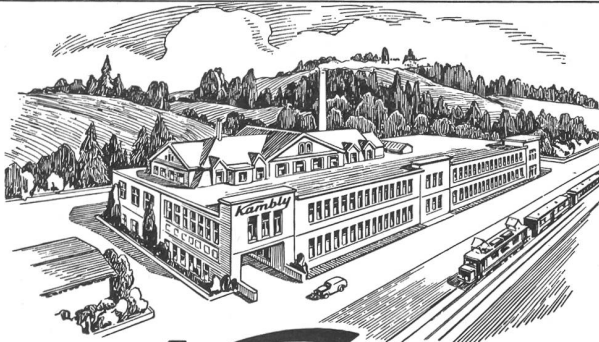
Blättern wir einmal in einem Dienstbüchlein der jetzigen Landwehr- und Landsturm-Unteroffiziere, wie viele Male hät-

ten all diese tapferen Wehrmänner das verlangte Minimum an Dienst geleistet?

Es geht sicher nicht darum, den Unteroffizier auf die gleiche Stufe der Ausbildung und Verantwortung zu stellen wie den Subalternoffizier. Doch muten die beiden nachstehenden Artikel der Beförderungsverordnung etwas eigenartig an, um nicht von ungleicher Behandlung zu sprechen. Diese lauten: Artikel 83^{bis}: «Der auf Grund des Widerrufs von Truppenaufgeboten im Jahre 1957 (Grippe) nicht geleistete WK wird Offizieren für die Beförderung als bestanden angerechnet.» Oder Artikel 4, Absatz 4: «Nach zurückgelegtem 36. Altersjahr können die in der Armee eingeteilten Leutnants ohne Erfüllung besonderer Bedingungen zu Oberleutnants befördert werden.» Daran ist nichts zu kritisieren! Wenn aber immer wieder von kompetenten Seiten der Militärbehörden beteuert wird, daß der Unteroffiziersstand gehoben werden muß, besteht dies nicht nur in gewissen Vergünstigungen, wie Bezug eines Zimmers und verlängerter Ausgang. Vom letzteren profitieren ja nur die Wachtmeister und höheren Unteroffiziere; der ewig Leidtragende ist immer wieder der Korporal, welcher dem Gefreiten in dessen Funktion als *Gruppenführer* gleichgestellt ist!

Meine Untersuchungen und persönlichen Besprechungen, welche auf über ein Jahr zurückreichen, ergaben immer daselbe Bild: *Resignation und Desinteresse* am Wehrwesen im allgemeinen! Wo liegt der Grund? Die Sollbestandstabelle! Es ist sicher für einen Korporal bemühend, wenn er beim Übertritt in den *Landsturm* nach zwanzig Jahren Aktiv- und WK-Dienst seine zusätzlichen Leistungen als Unteroffizier dahin belohnt sieht, daß für ihn nun jegliche Beförderungsmöglichkeit ausgeschlossen ist! Ist es nicht so, daß gerade die Unteroffiziere in diesem Alter als unfähig taxiert werden in der Öffentlichkeit? Diese Feststellungen können immer wieder





Kambly
EMMENTAL

Caoforce-Militär

*die ideale Zwischenverpflegung
stärkt, belebt, erfrischt!*

Schokolademilchpulver

*das fixfertige Frühstücksgetränk
sofort trinkbereit, ohne zu kochen*

Armee-Biscuits



Malerpinsel
Plafondbürsten
Künstlerpinsel
Roulor in Lammfell
und Dynel Borg

ANCORA AG

Pinselfabrik

CHIASSO

3 SAIS-Qualitäten für hohe Ansprüche



SAIS mit 10 % Butter
PLANTA - Pflanzenmargarine
SAIS-Oel

OFP 1/60



VÉRON-MELASSE

hergestellt mit Rohrzucker

enthält wertvolle Aufbaustoffe,
ist bekömmlich,
wohlschmeckend
und ausgiebig.



Anstellung von Rekruten

Beim Polizeikommando Zürich werden auf den 2. Oktober 1961 25 Rekruten eingestellt.

Aufnahmebedingungen

Tadelloser Leumund, abgeschlossene Berufslehre, Militärtauglichkeit, Sekundarschulbildung, Fremdsprachkenntnisse, Körperlänge mindestens 170 cm, Alter 20 bis 26 Jahre.

Die Jahresbesoldung der Rekruten beträgt Fr. 7 800.—, freies Logis und stark verbilligte Verpflegung, diejenige des Polizeisoldaten Fr. 9 750.— bis Fr. 13 560.— nebst einer den Verhältnissen angepaßten Wohnungsentschädigung. Je nach Funktionen kommen weitere Zulagen in Frage.

Anmeldung

Die Bewerber haben sich bis spätestens 28. Februar 1961 an das Polizeikommando Zürich, «Rekrutierung», Zürich 4, Kasernenstraße 29, durch handschriftliche Eingabe in Form einer Lebensbeschreibung anzumelden. Es sind anzugeben: Familien- und Vorname, Ort und Datum der Geburt, Heimatort, Zivilstand, Konfession, Name und Beruf der Eltern sowie deren Wohnort, durchlaufene Schulen, bisherige Arbeits- und Wohnorte, Militärverhältnisse, militärische Einteilung und Name des Einheitskommandanten (mit Adresse), Referenzen.

Beizulegen sind die Schul- und Arbeitszeugnisse, eventuell andere geeignete Ausweise.

Über eventuelle Fragen betr. Rekrutierung, Ausbildung und praktische Tätigkeit gibt der Feldweibel der Kantonspolizei, Polizeikaserne, Kasernenstr. 29, Zürich 4, persönlich oder telephonisch (051/27 01 10) Auskunft.

Der Polizeikommandant: Dr. W. Früh

Wenn Sie
Sportartikel kaufen,
denken Sie daran:



«Säntis»

bürgt für Qualität



Albert Lutz AG

Teufen AR

«Säntis»-Sport

In der ganzen
Kompanie
ist beliebt
die Rosmarie.

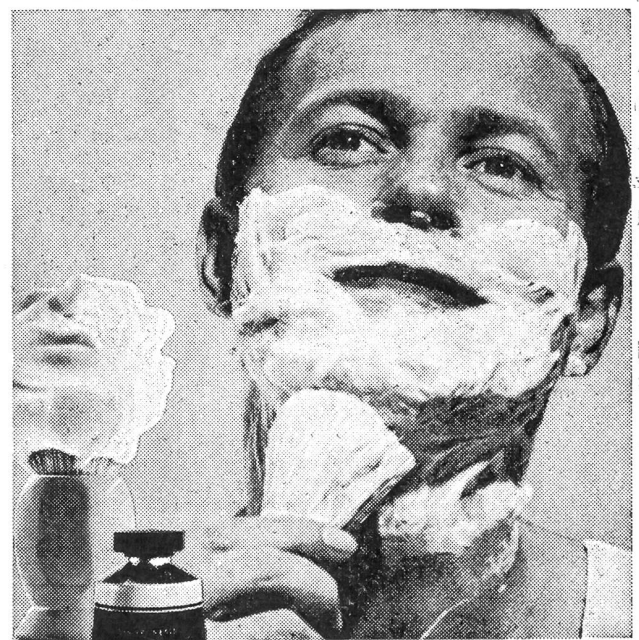


Begreiflich – es ist
die hervorragende
Maestrani-
Praliné-Schokolade
ROSEMARIE

MAESTRANI

Schweizer Schokoladen AG St. Gallen

Verlangen Sie den Gratis-Prospekt
über das neue Sammelalbum «Maestrani flies Swissair»



Steinfels Zürich 23



Wer Zephyr
auf dem Pinsel hat,
rasiert sich sauber,
schnell und glatt!



Uhren richten —

Faktor Zeit ist wichtig!

wie in einem Präzisionswerk greifen die Aktionen sekundengenau ineinander. Der moderne Soldat ist ein Einzelkämpfer. Isoliert, ist er auf seine Uhr angewiesen. Sie kann über Leben und Tod entscheiden.

ROAMER

ist *die* Uhr im Feld. Unerhört strapazierfähig, natürlich 100% wasser- und staubdicht, mit vierfach patentiertem Spezialgehäuse. 1000fach unter Wasser wie im Luftkampf über 10 000 m Höhe erprobt.



In über 400 guten Uhrenfachgeschäften erhältlich.



SURSEE

Die Qualitätsmarke für leistungsfähige
Großküchen-Apparate

Hotelherde

Restaurationsherde

Pensionsherde

Kippkessel

Bratpfannen

Friture-Apparate

Brat- und Backöfen

Patisserieöfen

Wärmeschränke

Grill-Salamander

Bains-Marie

Warmwasser-

bereitungs-Anlagen

Sursee-Werke AG
Sursee LU

Fabrik moderner Heiz- und Kochapparate

Telephon 045.41444

gemacht und belegt werden. Denken wir auch an das *Nachwuchsproblem* im *Unteroffizierskader*. Man kann sich leicht vorstellen, daß sich der Sohn eines alten Korporals nicht für die Unteroffiziers-Laufbahn wird entschließen können, besonders wenn der Vater noch das Seinige dazutut!

Ich unterstreiche ausdrücklich, hier nur das Problem der untersten Stufe zu behandeln, und erlaube mir, nachstehend Vorschläge zuhanden der zuständigen Militärbehörden zu unterbreiten:

1. Spätestens mit dem *Übertritt in den Landsturm* (d. h. im letzten WK des Landwehralters) wird jeder Korporal zum Wachtmeister befördert, es sei denn, der betreffende Unteroffizier stehe im krassen Widerspruch zu unserer demokratischen Staatseinrichtung und zum Wehrwesen oder sei absolut unfähig, der seiner Stellung als vorgesetzter Unteroffizier zukommenden Aufgabe gerecht zu werden. Im Zweifelsfalle schaffen Informationen beim zuständigen Sektionschef, letzten Einheitskommandanten, bei Gemeindebehörden, Arbeitgeber, militärischen Vereinen usw. Klarheit. Eventuell könnten schriftliche und fachtechnische Prüfungen das Bild vervollständigen.

2. Alle bereits in den Landsturm Übergetretenen werden bei der nächsten Waffen- und Ausrüstungsinspektion befördert.

3. Die *Beförderungspraxis* im *Auszug* wird dahin ergänzt, daß *pro Zug zwei* Wachtmeister etatmäßig figurieren (bisher nur einer). Dies mit Rücksicht auf die Aufteilung der Züge im Einsatz, speziell bei den Schweren Waffen.

4. *Chargenverteilung*: Diese kann gelöst werden, indem der

dienstälteste oder der fähigere Wachtmeister die Funktion des Zugführer-Stellvertreters übernimmt. Dieser Entscheid ist dem Zugführer oder Kompaniekommandanten zu überlassen.

5. *Kosten*: Für die Beförderungen in der Heeresklasse Landsturm fällt im Friedensdienst nur die Abgabe des Gradabzeichens zu Lasten des Bundes. Die Kosten der Heeresklassen Auszug und Landwehr wären sicher auch in tragbarem Rahmen, ohne daß das Militärbudget ins Wanken käme, und würden sicherlich durch die Mehrleistung aufgewogen!

6. Eventuell wäre die außerdienstliche Tätigkeit als mitbestimmende Voraussetzung ins Auge zu fassen, doch dürfte dies nicht als Obligatorium eingeführt werden.

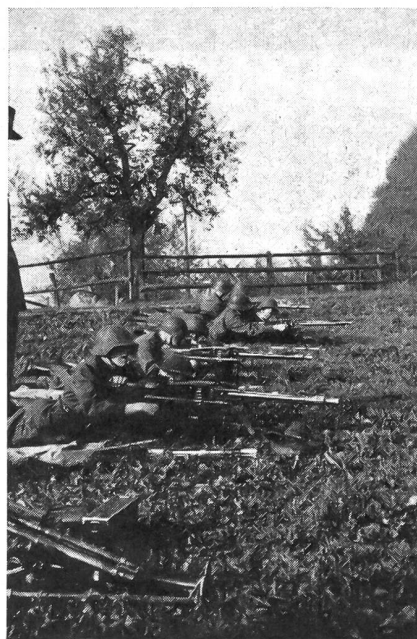
Allfälligen Bedenken betreffend eine Verflachung des Unteroffiziersstandes in der Armee durch die neue Beförderungspraxis können folgendermaßen widerlegt werden: Im reifen Alter eines «Landstürmlers» würde sich sicher jeder dieses Grades als würdig erweisen. Zudem gibt er neuen Ansporn zur Weiterbildung, besonders wenn der WK wegfällt. In einem zukünftigen Aktivdienst wäre dies von unbezahlbarem Wert!

Für die Auszugsjahrgänge wären Personalblätter zu schaffen, welche über die Qualifikationen und die genossene Spezialausbildung Auskunft geben. Diese wären vom Zugführer in Zusammenarbeit mit dem Kompaniekommandanten zu erstellen und gehen bei Kommandowechsel mit den übrigen Akten an den neuen Kommandanten über. Dadurch wird es diesem möglich sein, sich bereits vor der Übernahme der neuen Kompanie über das Unteroffizierskader ein einigermaßen objektives Bild zu machen.

Der «Schweizer Soldat» besucht die Waffenmechanikerschule in Worblaufen

Die Waffenmechaniker unserer Armee bilden als wichtige Helfer der Truppen aller Waffengattungen eine bedeutungsvolle Elite von Spezialisten des rückwärtigen Dienstes. Eine Tatsache, der in unseren Friedensdiensten leider nicht immer ernsthaft Rechnung getragen wird. Ihre Bedeutung wird dadurch unterstrichen, daß unsere Waffenmechaniker in Worblaufen bei Bern über einen eigenen Waffenplatz mit einer Kaserne verfügen, die aus einer ehemaligen Papierfabrik umgebaut wurde. Die jungen Rekruten, denen diese Spezialausbildung eine wertvolle Ergänzung der Berufsausbildung bedeutet, leisten hier ihre Rekrutenschule von 17 Wochen, die aus einer Kasernen- und einer Felddienstperiode besteht. In zwei Schulen werden in Worblaufen jährlich rund 700 junge Waffenmechaniker herangebildet. Die Schule untersteht der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) und wird seit 1. Januar 1960 von Oberst i. Gst. Friedrich Günther kommandiert, dem ein bewährter Stab von Instruktionsoffizieren und ein gutes Kader von Instruktionsoffizieren zur Seite steht. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit, in der zehnten Ausbildungswoche der zweiten Schule letzten Jahres die jungen Waffenmechaniker zu besuchen, ihre Arbeit und den Dienstbetrieb kennenzulernen, wobei die stramme Schildwache vor dem Schulkommando bereits die erste vorteilhafte Visitenkarte abgab. Die damalige Schule bestand

aus zwei Kompanien, die zusammen 333 Mann umfaßten. Sie sind entsprechend ihrer Fachausbildung in Züge eingeteilt. Die Schule ist dreisprachig, was an das Instruktionkader ganz besondere Anforderungen stellt.



Waffendruck eines Ausbildungszuges am Maschinengewehr 51.

Der Weg zum Waffenmechaniker

Die jungen Anwärter auf diese Spezialausbildung melden sich meistens freiwillig, um bereits vor der Rekrutierung eine strenge Fachprüfung zu bestehen, die jeweils in verschiedenen Landesteilen durchgeführt wird. Die Spezialausbildung umfaßt alle Waffen der Infanterie und die 200-mm-Flakkanone; die Geschützmechaniker der Artillerie werden in Thun ausgebildet. Die Einführung des Sturmgewehrs in der Armee wird künftig die Fachausbildung am Karabiner, an der Maschinenpistole und am Leichten Maschinengewehr überflüssig machen; dadurch wird in der Waffenmechanikerschule wertvolle Zeit für die gründlichere Ausbildung auf anderen Gebieten gewonnen.

«Was nützen Waffen, welche nicht schießen?» — Die Bedeutung des Waffenmechanikers ist im Frieden nie richtig erfassbar, weil unsere Waffen viel zu solid konstruiert sind und praktisch nie unter kriegsmäßigen Umständen zum Einsatz kommen. Seine Bedeutung offenbart sich erst im Kriegsfall, wie das übrigens für alle rückwärtigen Dienste gilt. Er ist der verantwortliche Spezialist, welcher die Waffen, deren Störungen durch die Truppe nicht sofort behoben werden können, wieder einsatzfähig macht. Neben seinen soldatischen Eigenschaften muß er ein fachtechnischer Köhner, oft sogar ein Künstler sein.